Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingefandt.

*** In einer ber letten Nummern Ihres Blattes ift Giner fo unbescheiben, bie Frage anzuregen, ob nicht im Etat bes eibgen. Stabes benjenigen Offi= gieren, welche mit ber Ehrenberechtigung ihres Bra= bes ausgeschieben find, ein Planchen eingeraumt werden konnte. Gin alter Invalide ift noch unbe= fceibener und fragt, worin unter ben jesigen Ber= baltniffen bie Chrenberechtigung benn eigentlich bestehe? Im Recht ben Titel ju fuhren? Du lieber Bott, wir haben ja mehr Oberften als Nordamerifa, ba Jeber, ber einmal ein Bataillon fommanbirt hat, fo gescholten wird. Im Recht die Uniform gu tragen? Bogu follte biefes bienen, wenn man von ber Armee gang abgelost ift und nicht die geringfte Ber= anlaffung bat, fich noch ale Blied berfelben gu fub= len ?! Bare es baber nicht gut, wenn biefen Be= teranen nicht nur ein Blatchen im Gtat eingeraumt, fonbern wenn fie auch, gleich ben afriven Offizieren, burch Mittheilung ber Erlaffe ber Bunbesbehörben pon allen die Urmee betreffenden gefetlichen und administrativen Berfügungen in Renntnig gefest, und fo fur bas Wehrwesen fortwahrend intereffirt und in Allem au fait erhalten wurden? Bir glau= ben nämlich vorausfegen ju durfen, ber Batriotis= mus werde feinem Offizier gestatten, anders aus bem Stab zu treten, feien bie Grunde bagu, welche fie wollen, ale mit bem ausbrudlichen ober ftill= schweigenden Borbehalt, im Falle der Roth dem Rufe bes Baterlandes wo möglich wieder zu folgen und fich auf feinen Boften gu begeben.

Betrachtungen über die Befestigung großer Städte. Ein Wort für die Stadtfestungen von Karl Abolf hergberg, Kgl. Preuß. Ingenieur-haupt= mann. (Gefallen vor Strafburg ben 2. Sep= tember 1870.)

Unter diesem Titel liegt ein Werf vor uns, herausgegeben von bem Bruber bes Berewigten, Gustav Bertberg, Brofessor ber Geschichte an ber Universität Dalle, welches bie vielen vor bem beutsch-französisichen Kriege in Deutschland fund gewordenen Stimmen gegen bie Befestigung großer Städte oder großer Berkehröknoten auf die grundlichte Beise widerlegt.

Wie aus dem Borwort des herausgebers ersichtlich ift, war das Material zu dieser Schrift vor dem Ausbruch des Krieges bereits zum größten Theile der Presse anvertraut, als der Berfasser mit ins Feld abgerusen wurde, wo er vor Straßburg bei dem bekannten einzig nennenswerthen Ausfalle der Franzosen am 2. Sestember 1870 seinen Tod fand. Es war ihm nicht vergönnt, die reichen Erfahrungen, welche dieser Krieg bot, wissenschaftlich zu verwerthen und den Triumph, den seine in vorbenannter Schrift niedergelegten Ansichten während der ganzen Dauer bes Krieges errungen, in einem eigenen beabsichtigten Nachtrag konstatiren zu können.

Grundlich, fpfiematifch und flar legt hertherg bie Bebeutung und ben Charafter ber Festungen bar, und zeigt, wie ibentisch bie haupteigenschaften eines großen Berkehreknotens, resp. einer großen Stabt,

mit ben Bedürfniffen einer richtig angelegten Festung find; er zeigt ferner, wie eminent gute Festungen bie Bertheibigungefraft eines Landes erhöhen.

Schritt für Schritt grabt er mit seinen Erörterun= gen seinen Gegnern ben Boben unter ben Füßen weg, und die Beweise zu seinen Ansichten hat ber lette Krieg in reichem Maße geliefert.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, wovon im Erstern in 4 Rapiteln die Sinwurfe gegen die systematische Berwendung ber Festungen überhaupt beleuchtet und widerlegt werden, wahrend im Lettern bie speziellen Ginwurfe gegen die Befestigung großer Stadte behandelt sind.

Wir sind überzeugt, daß in Deutschland nach ben Beobachtungen bes letten Krieges gewiß feine ober wenige Stimmen mehr gegen die Besestigungen grosper Städte sich erheben werden, und wünschten, daß bie in hertbergs Werk enthaltenen Lehren auch bei uns in der Schweiz gewürdigt werden möchten, daß man auch bei uns die Wichtigkeit stark besestigter Blätze erkenne. In diesem Sinne empfehlen wir dieses Buch dem Studium unserer Wassengefährten. E. B.

Der Landsknecht Oberst Konrat von Bemelberg, der kleine Ses. Großentheils nach archivalischen Quellen und alten Drucken geschildert von C. Solger. Nörblingen. Berlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1870. Preis 1 fl. 24 fr.

Die vorliegende Biographie ist mit großem Fleiß zusammengestellt; der herr Verfasser hat mit Mühe das vielfach zerstreute Material gesammelt. Einige Anhaltepunkte über die Thätigkeit Bemelbergs in Rom sind in Morigl: Ludwig von Lodron, Zeitschrift des Ferdinandeums in Insbruck, enthalten. Diese icheinen dem herrn Verfasser entgangen zu sein. — Die Arbeit ist gut geschrieben, doch da Bemelberg keine der hervorragenden Persönlichkeiten seiner Epoche war, so ist die Biographie desselben nur für einen kleinern Leserkreis von besonderem Interesse.

Gidgenoffenschaft.

Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871.

(Bem 19. Juni 1871.)

Tit.!

Im Laufe Novembers 1870 hatte bie Einschließung ber Festung Belfort burch bie beutschen Truppen begonnen und war somit bas Kriegstheater abermals unseren Lanbesgrenzen naher gerudt, weßhalb ber hohe Bundesrath successive bas Pruntrut'sche Gebiet zuerst burch bie 9te, bann burch bie 8te und zulest burch bie 7te Brigade ber III. Division hatte besehen lassen, beren jeder eine Dragonersompagnie beigegeben war, und welche nach ungefahr sechswöchentlichem angestrengtem Dienst abgelöst wurden.

Die Rethe war an ber 7ten Brigabe Borgeaub, als bie Ereigniffe um Belfort einen ernfthafteren Charafter annahmen.

Der gerade behufs Bornahme von Inspektionen an Ort und Stelle besindliche Kommandant der III. Armee-Division, Herr Oberst Aubert, hatte in Anbetracht der möglicher Weise entstehenden Komplikationen schon sub 12. Januar den hohen Bundestrath um Nachschub weiterer Truppen nachgesucht, worauf diese Behörde am 14. ein Aufgebot ergehen ließ:

1. an ben gesammten Stab ber III. Division, ber nach Pruntrut einberufen wurde